

Geschäftsbericht 2019



Provinzial Pensionskasse Hannover AG

Geschäftsbericht 2019



Provinzial Pensionskasse Hannover AG

Inhalt

Gremien

- 7 Organe der Provinzial Pensionskasse Hannover AG

Provinzial Pensionskasse Hannover AG

- 8 Lagebericht
- 20 Jahresabschluss
- 22 Gewinnverwendungsvorschlag
- 37 Bestätigungsvermerk
- 41 Bericht des Aufsichtsrats

Aufsichtsrat, Vorstand und Treuhänder der Provinzial Pensionskasse Hannover AG

Aufsichtsrat

Jörg Sinner
Mitglied des Vorstands der
Landschaftlichen Brandkasse Hannover,
Provinzial Lebensversicherung Hannover,
Hannover
Vorsitzender

Thomas Vorholt
Mitglied des Vorstands der
Landschaftlichen Brandkasse Hannover,
Provinzial Lebensversicherung Hannover,
Hannover
stellv. Vorsitzender

Angelika Müller
Direktorin der
Landschaftlichen Brandkasse Hannover,
Provinzial Lebensversicherung Hannover,
Hannover

Vorstand

Rolf-Dieter Marson
Vorsitzender

Kerstin Garbe

Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Dr. Christian Haferkorn

Lagebericht

Bericht des Vorstands

Geschäftsmodell

Die VGH Versicherungen sind ein Zusammenschluss der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, der Provinzial Lebensversicherung Hannover, der Provinzial Krankenversicherung Hannover AG und der Provinzial Pensionskasse Hannover AG. Sie bilden eine öffentlich-rechtlich organisierte Versicherungsgruppe und den größten Regionalversicherer Niedersachsens.

Alleiniger Aktionär der Provinzial Pensionskasse Hannover AG ist die Landschaftliche Brandkasse Hannover.

Die Pensionskasse bietet Pensionskassenverträge im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung über die Vertriebswege der VGH, die selbstständige Ausschließlichkeitsorganisation und die Sparkassen in Niedersachsen und Bremen an. Die Beratung erfolgt auch direkt über Spezialisten der Direktion.

Den langfristigen Erfolg des Unternehmens misst die Provinzial Pensionskasse Hannover AG an der Sicherstellung einer angemessenen Nettoverzinsung der Kapitalanlagen, um die Garantieverpflichtungen langfristig erfüllen zu können.

Wirtschaftsbericht

Allgemeine Rahmenbedingungen

Kapitalmärkte

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat in 2019 weiterhin an ihrer Strategie der großzügigen Geldpolitik festgehalten. Aufgrund der eingetrübten Wirtschaftsaussichten für die Eurozone und der niedrigen Inflationsrate hat sie ihre Geldpolitik im Oktober nochmals gelockert. Das umstrittene Anleihe-Aufkaufprogramm, welches Ende 2018 ausgelaufen ist, wurde ab November mit monatlich 20 Milliarden Euro auf unbestimmte Zeit wieder aufgenommen. Der Leitzins im Euroraum blieb auf dem Rekordtief von null Prozent und der Einlagezins für Banken bei der Notenbank wurde auf – 0,5 Prozent gesenkt.

Der deutsche Rentenmarkt war im Jahr 2019 von einem weiteren Abwärtstrend geprägt. Die Rendite für 10-jährige Bundesanleihen startete zu Jahresbeginn mit 0,25 Prozent. Ende März unterschritt die Rendite erstmals die Null-Linie und fiel im August auf den Jahrestiefstand von – 0,74 Prozent. In den Folgemonaten entspannte sich die problematische Zinssituation lediglich in geringem Umfang und es zeigte sich zum Jahrestimo eine negative Rendite von – 0,19 Prozent.

Im Geschäftsjahr hat die US-Notenbank den Leitzins dreimal jeweils um 0,25 Prozentpunkte auf das Niveau von 1,5 Prozent bis 1,75 Prozent abgesenkt, um einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage im US-amerikanischen Wirtschaftsraum entgegenzuwirken.

Die extreme Niedrigzinsentwicklung und die Maßnahmen der EZB stabilisierten die Kurse der Aktienmärkte auf hohem Niveau. Den Befürchtungen einer deutlichen wirtschaftlichen Abkühlung standen verschiedene, die Wirtschaft stützende Maßnahmen gegenüber. Die Jahresperformance des deutschen Leitindex DAX lag bei 25,5 Prozent, die des MSCI World in Euro gerechnet bei rund 31 Prozent.

Konjunkturelles Umfeld

Die Weltkonjunktur kühlte sich im Jahresverlauf etwas ab. Insbesondere wurde die Industrieproduktion in den USA, China und Japan durch die noch nicht beendeten Handelsstreitigkeiten beeinflusst. Der Welthandel zeigte dennoch ein leichtes preisbereinigtes Wachstum. Insgesamt rechnet das ifo Institut für Wirtschaftsforschung (ifo) in seiner Wachstumsprognose für die Weltwirtschaft (BIP) mit 2,6 Prozent in 2019 (Vorjahr: 3,2 Prozent).

Die Wirtschaft im Euroraum legte gegenüber dem Vorjahr überraschend kräftig zu. Zwar stagnierte die Wertschöpfung im exportorientierten verarbeitenden Gewerbe, die binnenorientierten Dienstleistungen und die Bauwirtschaft zeigten jedoch gute Zuwachsraten. Diese Entwicklungen überzeichneten allerdings die schwache konjunkturelle Grundtendenz im Euroraum. Daher hat die EZB ihren geldpolitischen Kurs im Jahr 2019 wieder gelockert. Das ifo Institut rechnet für das Jahr 2019 in der Eurozone mit einem Wirtschaftswachstum von ca. 1,2 Prozent (Vorjahr: 1,9 Prozent). Der Anstieg der Verbraucherpreise wird bei ca. 1,2 Prozent (Vorjahr: 1,8 Prozent) eingeschätzt, die Arbeitslosenquote bei 7,6 Prozent (Vorjahr: 8,2 Prozent).

Trotz zunehmend schwieriger Rahmenbedingungen entwickelte sich die deutsche Wirtschaft mit einem noch zufriedenstellenden Wachstum. Der private Konsum zeigte ein kräftiges Kaufkraftplus. Aufgrund des milden Frühjahrs haben sich die Bauinvestitionen deutlich ausgeweitet. Der Dienstleistungssektor entwickelte sich robust. Jedoch belasteten die Diskussionen über Abschottung, Sanktionen und Veränderungen der globalen Wirtschaftsordnung zunehmend die Konjunkturaussichten der exportorientierten Wirtschaft. Hinzu kamen die gravierenden Probleme der deutschen Autoindustrie. Diese Verunsicherungen übertrugen sich langsam auf die Binnenkonjunktur. Die Stimmungslage trübte sich zunehmend ein. Für die deutsche Wirtschaft wird in 2019 ein Wachstum von 0,5 Prozent erwartet (Vorjahr: 1,4 Prozent). Die Verbraucherpreise erhöhten sich in 2019 um ca. 1,4 Prozent. Das verfügbare Einkommen in den privaten Haushalten ist um 3,2 Prozent gestiegen. Die Arbeitslosenquote lag bei 5,0 Prozent (Vorjahr: 5,2 Prozent).

Deutscher Versicherungsmarkt

Die aktuelle Geschäftslage für Lebensversicherungsprodukte wird in der Langfristsicht unverändert als günstig eingeschätzt. Für die Kunden besteht neben kapitalgedeckter Altersvorsorge weiterhin ein hoher Bedarf zur Absicherung biometrischer Risiken in Form von Berufsunfähigkeit und Langlebigkeit. Das niedrige Zinsniveau minderte jedoch zunehmend die Anlageerträge. Daher wird das Produktangebot im Markt verstärkt durch Vorsorgekonzepte mit reduzierter Garantieverzinsung erweitert. Die öffentlichen Diskussionen über die Leistungsfähigkeit deutscher Lebensversicherer und Pensionskassen sowie der Rückzug einzelner Versicherer aus dem Geschäftsmodell Lebensversicherung erschweren die objektive Beratung in der betrieblichen Altersversorgung, speziell im Mittelstand.

Gemäß der im Dezember 2019 veröffentlichten Erstversicherungsstatistik 2018 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) standen zum 31.12.2018 135 Pensionskassen unter Bundesaufsicht. Damit sank die Anzahl der beaufsichtigten Unternehmen gegenüber dem Vorjahr um eine Pensionskasse, deren Bestand auf eine andere Pensionskasse übertragen worden war. Im Geschäftsjahr 2018 verzeichneten die deutschen Pensionskassen der genannten Statistik entsprechend einen Beitragsrückgang von 1,2 Prozent, nach deutlichen Beitragssteigerungen in den Jahren 2017 mit + 6,1 Prozent und 2016 mit + 4,1 Prozent. Gleichzeitig stieg die Anzahl der versicherten Personen – Anwärter und Rentner – im Geschäftsjahr 2018

von 9,3 auf 9,5 Millionen. Das anhaltende Niedrigzinsumfeld sowie die neuen regulatorischen Auflagen erschweren weiterhin das Geschäft der Pensionskassen, so dass rückläufige Beitragseinnahmen auch für das Jahr 2019 nicht auszuschließen sind.

Der Automobil-/Fahrzeugbau, die Nahrungsmittelindustrie und die Landwirtschaft sind die stärksten Wirtschaftszweige in Niedersachsen. Da die Provinzial Pensionskasse nur in den Bundesländern Niedersachsen und Bremen tätig ist, hängt das Geschäftspotenzial unseres Unternehmens stark vom Wachstum und der Wertschöpfung in diesen Bereichen ab.

Die skizzierten grundsätzlichen Entwicklungen prägten im Geschäftsjahr 2019 auch den Markt im Geschäftsgebiet der Provinzial Pensionskasse Hannover AG.

Veränderte Markt- und Wettbewerbsbedingungen

EbAV II-Richtlinie

Das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) ist am 31. Dezember 2018 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Die Regelungen betreffend Governance und Risikomanagementsystem sind am 13. Januar 2019 in Kraft getreten. Zusätzlich haben sich umfangreiche neue Vorgaben zu Informations- und Berichtspflichten ergeben, welche schrittweise umzusetzen waren bzw. noch umzusetzen sind.

Aus diesem Grund hat die Provinzial Pensionskasse unter anderem ihr Risikomanagementsystem mit Geschäfts- und Risikostrategie sowie unternehmensinternen Leitlinien im Januar 2019 auf die neuen Regelungen abgestimmt bzw. weiterentwickelt und die erforderlichen Schlüsselfunktionen eingerichtet. Die Pensionskasse orientiert sich am Risikomanagementsystem der Muttergesellschaft Landschaftliche Brandkasse Hannover und der Provinzial Lebensversicherung Hannover.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Corona-Pandemie

Ende Februar 2020 zeigten sich in Deutschland die ersten Infektionen mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2). Die staatlichen Behörden reagierten mit einem umfangreichen Maßnahmenkatalog – von der Meldepflicht bei Erkrankung und Krankheitsverdacht bis hin zur Untersagung öffentlicher Veranstaltungen, Schließung aller Freizeit- und Kultureinrichtungen und von Teilen des Einzelhandels.

Die Auswirkungen der Pandemie sind inzwischen weltweit zu spüren und haben die internationalen Reisetätigkeiten und das öffentliche Leben in vielen Ländern stark eingeschränkt. Nach Aussagen des Robert-Koch-Instituts und der Bundesregierung besteht die Möglichkeit, dass sich in einem Zeitraum von 18 bis 24 Monaten in Deutschland bis zu 70 Prozent der Bevölkerung mit dem neuen Corona-Virus infizieren könnten. Bei einem Großteil der Bevölkerung wird die Infektion nach ersten Erkenntnissen unkritisch verlaufen; für Risikogruppen stellt das Virus jedoch eine ernsthafte Gefahr dar und könnte die medizinische Infrastruktur in Deutschland überlasten.

Die Kapitalmärkte reagieren auf die Pandemie mit drastischen Ausschlägen. Seit Februar 2020 verloren die Aktienmärkte erheblich an Wert. Die Anleihenmärkte reagierten mit einem weiteren deutlichen Rückgang des Zinsniveaus. Die Europäische Zentralbank kündigte Hilfsmaßnahmen an, um die wirtschaftlichen Folgen zu dämpfen. Auch die Bundesregierung stellt Hilfen in Aussicht, u. a. ein unbegrenztes Kreditprogramm. Diese Entwicklungen zeigen, dass die Pandemie nicht nur eine medizinische Krise ist, sondern auch eine ökonomische.

Aufgrund der Corona-Krise sind bei der Provinzial Pensionskasse jedoch keine existenziellen Auswirkungen erkennbar. Die Notfallprogramme im Rahmen des Business Continuity Managements sind gestartet. Die Pensionskasse beschäftigt außer den Vorständen keine eigenen Mitarbeiter. Es werden Dienstleistungen der Provinzial Lebensversicherung Hannover in Anspruch genommen. Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter des Dienstleisters und zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs wurden sukzessive umgesetzt. Die Versicherungstechnik ist hinsichtlich der unmittelbaren Folgewirkungen der Krisensituation kaum betroffen. Gleichwohl ist durch die Schließung der Geschäftsstellen für den Publikumsverkehr von einem Rückgang des Neugeschäfts auszugehen. Wie schwerwiegend dieser Rückgang ist, hängt naturgemäß von der Dauer der Schließung ab und ist zurzeit nicht absehbar. Ebenso unklar ist, ob es nach Aufhebung der Schließungen zu Aufholeffekten kommt. Die Kapitalanlage der Provinzial Pensionskasse ist diversifiziert aufgestellt und fängt aktuell die Marktturbulenzen ausreichend ab. Die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten wird laufend beobachtet und bewertet.

Die Prognosen und Einschätzungen für das laufende Geschäftsjahr sind mit großen Unsicherheiten behaftet. Aus heutiger Sicht können nach Ansicht des Vorstands alle Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten erfüllt werden.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung bezüglich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben nach Schluss des Geschäftsjahrs nicht stattgefunden.

Gesamtbewertung

Insgesamt verzeichnete die Provinzial Pensionskasse Hannover AG einen zufriedenstellenden Geschäftsverlauf 2019. Aufgrund der negativen Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten musste die Zinsverstärkung bzw. Zinszusatzreserve um ca. 3,4 Millionen Euro aufgestockt werden. Die Ermittlung der Zinsverstärkung im Altbestand erfolgte mit Genehmigung der BaFin auf Basis eines sogenannten modifizierten Referenzzinses in Höhe von 2,06 Prozent. Die Überschussbeteiligung für das Jahr 2020 wurde auf demselben Niveau gehalten wie im Vorjahr. Der Rückversicherungssaldo für den in 2018 neugefassten Quotenrückversicherungsvertrag auf Normalbasis betrug für das Geschäftsjahr 2019: 6,2 Millionen Euro. Das anhaltende Niedrig- bzw. Negativzinsumfeld erschwert die Erfüllbarkeit der langfristigen Zinsgarantien weiterhin deutlich.

Überschussverwendung

Nach Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 250 Tausend Euro ergab sich ein Jahresüberschuss von 120 Tausend Euro (Vorjahr: 83 Tausend Euro). Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Ergebnis im Geschäftsjahr positiv von dem Rückversicherungsvorgang beeinflusst ist. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Das ausgewiesene Eigenkapital beträgt 19.197 Tausend Euro (Vorjahr: 19.077 Tausend Euro).

Die Solvabilitätsquote beträgt 145 Prozent (Vorjahr: 152 Prozent).

Neuzugang, Bestand und Beitragseinnahme

Für die Pensionskasse ergab sich ein Neuzugang von 879 Personen (Vorjahr: 825) und damit ein Plus von 6,5 Prozent in der Stückzahl. Der Bestand stieg leicht um 0,03 Prozent auf 29.869 Personen (Vorjahr: 29.861) einschließlich inzwischen 1.401 laufenden Renten (Vorjahr: 1.193).

Die Beitragseinnahmen sanken um 0,9 Prozent auf 23,5 Millionen Euro (Vorjahr: 23,7 Millionen Euro). 17,5 Millionen Euro der Beitragseinnahmen wurden in Rückdeckung gegeben (Vorjahr: 18,5 Millionen Euro).

Versicherungsleistungen und Rückversicherung

Die Versicherungsleistungen betrugen 12,8 Millionen Euro (Vorjahr: 11,7 Millionen Euro). Diese wurden weit überwiegend als einmalige Kapitalzahlung ausgezahlt, denn von den Personen, die die Altersgrenze erreichen, wählten nach wie vor die Mehrzahl die Kapital- statt der Rentenzahlung.

Insgesamt erhöht sich die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft um 26,2 Millionen Euro (Vorjahr: 35,8 Millionen Euro). 452 Millionen Euro der gesamten Deckungsrückstellung entfallen auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft. Dieser Betrag entspricht den Depotverbindlichkeiten. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 0,250 Millionen Euro (Vorjahr: 0,205 Millionen Euro) zugeführt.

Um der zukünftigen Steigerung der Lebenserwartung Rechnung zu tragen, war die Deckungsrückstellung für den Altbestand auf Basis genehmigter Geschäftspläne diesbezüglich um insgesamt 19,5 Millionen Euro auf 385,1 Millionen Euro zu erhöhen (Erhöhung 2019: 1,3 Millionen Euro).

Die Zinsverstärkung bzw. Zinszusatzreserve war von 40,3 Millionen Euro im Vorjahr auf 43,7 Millionen Euro zu erhöhen.

Die Gesamtverzinsung aus Rechnungszins und Überschussanteil liegt 2020 wie im Vorjahr bei 2,0 Prozent. Die Aufstellung der Überschussanteilsätze aller Tarife befindet sich im Anhang.

Kosten

Die Pensionskasse beschäftigt außer den Vorständen keine eigenen Mitarbeiter. Es werden Dienstleistungen der Provinzial Lebensversicherung Hannover in Anspruch genommen.

An Abschlusskosten fielen 766 Tausend Euro (Vorjahr: 711 Tausend Euro) an. Die laufenden Verwaltungskosten betrugen 834 Tausend Euro (Vorjahr: 652 Tausend Euro). Die Abschlusskostenquote liegt bei 3,3 Prozent (Vorjahr: 3,0 Prozent), die Verwaltungskostenquote bezogen auf die Beiträge belief sich auf 3,5 Prozent (Vorjahr: 2,8 Prozent).

Kapitalanlagen

Der Kapitalanlagebestand stieg auf 492,8 Millionen Euro (Vorjahr: 470,4 Millionen Euro). Der weit überwiegende Teil in Höhe von 65,7 Prozent (Vorjahr: 69,4 Prozent) ist in Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen inklusive übrige Ausleihungen angelegt. Über 92 Prozent der Festzinstitel waren in Anleihen der öffentlichen Hand, Anleihen mit Gewährträgerhaftung und deutsche Pfandbriefe bester Bonität investiert. Von den bisher als schwierig eingestuften Staaten Portugal, Italien, Irland, Griechenland und Spanien befanden sich am Jahresende italienische, irische und spanische Staatsanleihen mit einem Zeitwert von 7 Millionen Euro im Bestand.

In weltweit diversifizierten Spezialfonds wurden 22,8 Prozent (Vorjahr: 17,6 Prozent) der gesamten Kapitalanlagen angelegt. Dadurch stieg die Aktienquote deutlich an. Aufgrund der hohen Qualität des festverzinslichen Bestands sowie der laufenden Steuerung und Überwachung ist das Bonitätsrisiko insgesamt unverändert als gering einzustufen.

Angesichts der anhaltenden extremen Niedrigzinsphase sieht der Vorstand die aktuelle Ertragssituation der Pensionskasse als noch stabil an. In der Neuanlage im Direktbestand konnten im Mittel noch eine Rendite von etwa 1,5 Prozent erzielt werden. Insgesamt ergaben sich Netto-Kapitalerträge von 12,1 Millionen Euro (Vorjahr: 11,1 Millionen Euro) und eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 2,5 Prozent (Vorjahr: 2,5 Prozent).

Die Pensionskasse weist zum Jahresende saldierte stille Reserven in Höhe von 87,1 Millionen Euro (Vorjahr: 33,9 Millionen Euro) bzw. 17,7 Prozent (Vorjahr: 7,2 Prozent) des Anlagebestandes aus. Der Anstieg der saldierten Reserven ist auf die Kapitalmarktentwicklung im Jahr 2019 zurückzuführen.

Sonstiges nichttechnisches Ergebnis

Das Umtauschangebot des Landes Österreich aus 2016 für Nachrangpapiere der HETA Asset Resolution (HETA, vormals Hypo Alpe Adria) mit Nennwerten von insgesamt 2,0 Millionen Euro hat die Provinzial Pensionskasse Hannover AG nicht angenommen. Mit Ablauf der Papiere in 2017 erfolgte eine Umbuchung in die Sonstigen Forderungen. Nach Durchlaufen der gerichtlichen Instanzen in Österreich erfolgte eine Eingabe an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wegen Verletzung europäischen Rechts. Die gerichtliche Klärung unseres Anliegens wurde nicht angenommen, sodass eine Abschreibung der Forderung in Höhe von 421 Tausend Euro erfolgte.

Planungsabgleich

Die Provinzial Pensionskasse Hannover AG verzeichnete ein Neugeschäft leicht unterhalb der Planannahmen, soweit es die Beiträge betrifft (23,5 Millionen Euro nach 23,7 Millionen Euro Planwert). Die Anzahl der neu versicherten Personen lag mit 879 oberhalb der geplanten 758 Personen. Der Bestand an versicherten Personen lag entsprechend mit 29.869 Personen um 233 Personen über dem Planwert.

Die in 2019 erzielte Nettoverzinsung von 2,5 Prozent liegt leicht über der des letztjährigen Prognoseberichts mit 2,4 Prozent. Dies liegt darin begründet, dass aufgrund außerordentlicher Aufwände das Realisierungsvolumen von stillen Reserven erhöht werden musste.

Die Zinsverstärkung bzw. Zinszusatzreserve liegt mit 43,7 Millionen Euro unterhalb des Planwertes. Für die Berechnung der Zinsverstärkung im Altbestand zum 31.12.2019 wurde mit Genehmigung der BaFin, abweichend von dem Referenzzinssatz für den Neubestand gemäß DeckRV, ein modifizierter Referenzzinssatz in Höhe von 2,06 Prozent herangezogen. Gegenüber dem Referenzzins gemäß DeckRV in

Höhe von 1,92 Prozent führt dieser Ansatz bei Bestimmung der Zinsverstärkung zu einer Entlastung in Höhe von ca. 5,8 Millionen Euro.

Prognosebericht

Die Prognosen und Einschätzungen für das laufende Geschäftsjahr sind aufgrund der Corona-Pandemie mit großen Unsicherheiten behaftet. Insbesondere können die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie die weitere Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht seriös vorhergesagt werden.

Das Betriebsrentenstärkungsgesetz bietet für die betriebliche Altersversorgung unverändert viele neue Beratungsansätze. Diese Situation soll weiter genutzt werden, um den Vertrieb der bAV-Produkte zu intensivieren, insbesondere im Hinblick auf den Förderbeitrag nach § 100 EStG.

Im April 2019 wurde der interne Produktbereitstellungsprozess für eine neue Produktgeneration bei der Provinzial Pensionskasse initiiert. Zielsetzung ist eine Modernisierung des Produktangebots unter den neuen Marktbedingungen, insbesondere im Hinblick auf das Niedrigzinsumfeld. Mit Einführung der neuen Produktgeneration soll eine Marketing- und Vertriebs-Offensive im Bereich der betrieblichen Altersversorgung erfolgen.

Die Entwicklung der Beitragseinnahme der Provinzial Pensionskasse hängt stark von der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung, der Ertragssituation der Unternehmen und der Höhe der Beschäftigtenzahl ab. Voraussichtlich werden die gebuchten Brutto-Beiträge unterhalb des Vorjahresniveaus liegen.

Trotz unserer sehr langfristig ausgerichteten Kapitalanlagen machen sich die anhaltenden Niedrig- bzw. Negativzinsen am Kapitalmarkt weiterhin bemerkbar. Gleichzeitig muss die planmäßig ansteigende Zinszusatzreserve bzw. Zinsverstärkung finanziert werden. Die bislang von uns schon ergriffenen Maßnahmen werden wir auf ihre Wirksamkeit kontinuierlich überprüfen. Wir gehen für 2020 von einer laufenden Verzinsung in Höhe von 2,1 Prozent sowie von einer Nettoverzinsung in Höhe von 2,3 Prozent aus, welche damit jeweils unterhalb der in 2019 erzielten Verzinsung liegen sollten.

Die Zinsverstärkung bzw. Zinszusatzreserve erhöht sich nach aktuellen Zinsannahmen im Geschäftsjahr 2020 weiter um ca. 2,7 Millionen Euro. Bei einem angenommenen Referenzzinssatz per 31.12.2020 gemäß Korridormethode in Höhe von 1,76 Prozent liegt diese dann bei ca. 46,4 Millionen Euro.

Chancen- und Risikobericht

Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Chancen und Risiken ist Ziel der Geschäftsstrategie. Folgende Erfolgsfaktoren werden in der mittelfristigen Entwicklung des Unternehmens gesehen. Demgegenüber stehen die allgemeinen Risiken aus dem Versicherungsgeschäft, aus der Kapitalanlage und aus der strategischen Aufstellung der Provinzial Pensionskasse Hannover AG im regionalen Marktumfeld.

Chancenbericht

Dezentrale Unternehmensstrukturen

Während sich einzelne Versicherer aus ländlichen Regionen zurückziehen, bleibt die VGH ihren historischen Wurzeln und ihrem dezentralen Geschäftsmodell treu. Die Verankerung in der Region erfolgt seit Generationen durch eine starke Ausschließlichkeitsorganisation mit rund 420 Agenturen und den Sparkassen mit ihrem dichten Filialnetz. Insgesamt 11 Regionaldirektionen koordinieren die vertrieblichen und betrieblichen Belange in der Fläche. Mit der damit verbundenen Kundennähe kann die VGH langfristig ihre Marktstärke ausbauen und Wettbewerbsvorteile auch im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge sowohl in den städtischen als auch ländlichen Regionen ihres Geschäftsgebiets generieren.

Produktpolitik

Im Verbund der VGH Versicherungen mit regionaler Marktführerschaft in den Kerngeschäftsbereichen soll die Produktpalette konsequent auf die Bedürfnisse der Kunden ausgerichtet werden. In diesem Rahmen ordnet sich auch das Produktangebot der Pensionskasse ein.

Risiko-/Ertragsorientierte Kapitalanlage

Das Kapitalanlagemanagement zeichnet sich durch eine ausgewogene Gewichtung von Sicherheit, Rendite, Liquidität und Fungibilität aus. Die Kapitalanlagen der Provinzial Pensionskasse Hannover AG werden im Wesentlichen in zwei Segmenten gesteuert: Das Basisportfolio besteht aus sicheren Zinstiteln, die sich an den passivseitigen Verpflichtungen orientieren. Innerhalb des Ertragsportfolios erfolgt eine aktive Risikoübernahme zur Erwirtschaftung einer Rendite oberhalb des Basisportfolios. In diesem Segment erfolgt eine zeitnahe Risikosteuerung. Die Kapitalanlagestrategie definiert den Umfang und die Struktur der genannten Segmente. Mit dieser überwiegend prognoseunabhängigen Aufstellung kann die Provinzial Pensionskasse Hannover AG eine ihren Verpflichtungen angemessene Anlage und Rendite sicherstellen und das bereitgestellte Risikokapital effizient einsetzen.

Unternehmenskultur/Mitarbeiter

Vor dem Hintergrund der engen personellen Bindung der Provinzial Pensionskasse Hannover AG in die Strukturen des VGH Verbundes partizipiert das Unternehmen an der Unternehmenskultur der VGH, die von einer hohen Motivation und Identifikation der Mitarbeiter im Innen- und Außendienst geprägt ist, Respekt und Wertschätzung im Umgang miteinander fördert und das unternehmerische und eigenverantwortliche Denken und Handeln stärkt. Hierfür investiert die VGH in Qualifikation und Gesunderhaltung der Mitarbeiter.

Nachhaltige Unternehmensausrichtung

Für die VGH ist das Thema Nachhaltigkeit ein elementarer Baustein des unternehmerischen Erfolgs. Inzwischen gewinnt es auch auf politischer und gesellschaftlicher Ebene zunehmend an Bedeutung. Da für die VGH zukunftsorientiertes Denken und Handeln unerlässlich sind, wird die nachhaltige Ausrichtung der VGH weiter systematisiert. In der Kapitalanlage ist bereits ein Nachhaltigkeitskonzept mit Ausschlusskriterien für bestimmte Geschäftsaktivitäten etabliert.

Risikobericht

Marktrisiko

Zur Begrenzung des Marktrisikos aus Kapitalanlagen wird laufend ein vom Vorstand verabschiedetes Risikokapital in jeder Risikoklasse bereitgestellt. Im Rahmen einer risikoadjustierten Portfoliosteuerung wird auf Basis einer Auslastungsanalyse über Risikonahme bzw. Risikoreduktion entschieden. Das verfügbare Risikokapitalvolumen wird mindestens einmal jährlich im Rahmen des Planungsprozesses vom Vorstand im Hinblick auf die absolute Höhe und prozentuale Risikobedeckung beschlossen. Die Steuerung ist grundsätzlich an ökonomischen Belangen ausgerichtet, bilanzielle und aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen fließen als Restriktionen ein.

Das Marktzinsniveau hat in 2019 einen historischen Tiefstand erreicht. Im August lagen die Renditen für 30-jährige Bundesanleihen erstmalig im negativen Bereich. Trotz eines moderaten Zinsanstiegs zum Ende des Jahres ist das Zinsniveau weiterhin ausgesprochen niedrig, sodass auch weiterhin die Notwendigkeit besteht, die Zinszusatzreserve zu erhöhen.

Mit einem wirksamen Asset-Liability-Management soll mittel- und langfristig eine laufende Verzinsung oberhalb der Garantieverpflichtungen sichergestellt werden. Der durchschnittliche bilanzielle Rechnungszins des Bestandes unter Berücksichtigung der bisher vorgenommenen Zinsverstärkung bzw. Zinszusatzreserve liegt bei 2,01 Prozent. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen übersteigt diese Ertragserfordernis.

Auf Anforderung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht war zum 31.12.2019 ein Stresstest durchzuführen. Die Solvabilitätsanforderungen werden in allen vorgegebenen Szenarien erfüllt.

Versicherungstechnisches Risiko

Grundsätzlich besteht das versicherungstechnische Risiko in der Abweichung der den Verträgen zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen für Zins, Sterblichkeit und Kosten. Zur Beschränkung dieses Risikos sind Sicherheitszuschläge enthalten. Wie in den Vorjahren wurde die Zusatzrückstellung für biometrische Risiken weiter ausgebaut. Der Ausbau der Zinsverstärkung bzw. Zinszusatzreserve wurde fortgeführt. Durch einen Rückversicherungsvertrag wird das versicherungstechnische Risiko zusätzlich beschränkt und die Finanzierung der Zinszusatzreserve wird unterstützt.

Kreditrisiko

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft bestehen aufgrund der Tarifkonstruktion nicht.

Neben der Kapitalanlage besteht ein Kreditrisiko im Wesentlichen zur Rückversicherung. Die Rückversicherungsabgabe erfolgt ausschließlich an die Muttergesellschaft Landschaftliche Brandkasse Hannover. Die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls von Rückversicherungsforderungen ist damit sehr gering.

Liquiditätsrisiko

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität erfolgt eine rollierende Liquiditätsplanung, die unter Berücksichtigung der Zu- und Abflüsse auch eine Bereitstellung der Sichteinlagen aus fungiblen Anlagen vorsieht.

Das Liquiditätsrisiko ist sehr gering, da ein schnelles Storno von Verträgen aufgrund der arbeitsrechtlichen Beschränkungen in der betrieblichen Altersversorgung grundsätzlich nicht möglich ist.

Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken beinhalten neben dem operationellen Risiko das strategische und das Reputationsrisiko. Wesentliche Risiken werden laufend überwacht. Die Maßnahmen zur Risikominimierung (Notfallmanagement und Kontrollsysteme) werden mindestens jährlich beim Durchlauf der Risikoinventur überprüft.

Rechtsrisiken bestehen für die Lebensversicherungsbranche vorwiegend aus regulatorischen Vorhaben, die den unternehmerischen Entscheidungsspielraum in der Produktgestaltung einschränken könnten, sowie aus der deutschen oder europäischen höchstrichterlichen Rechtsprechung zur weiteren Gestaltung des Verbraucherschutzes, die vor allem in bestehende Verträge eingreift. Wegen der branchenweiten Bedeutung nimmt die Arbeit der Verbände hier eine besondere Stellung ein.

Der Einsatz der Informationstechnologie ist von zentraler Bedeutung für die Erreichung der Unternehmensziele. Die Investition in zukunftssträchtige Technologien ist für die laufende Weiterentwicklung der EDV-Landschaft und für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit unabdingbar. Bei der Ausrichtung der Geschäftsorganisation stehen die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der EDV-Systeme und der sensible Umgang mit den Daten der Kunden stets im Vordergrund.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Risikosituation der Provinzial Pensionskasse Hannover AG erfüllt die aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Es ist weiter von einem lang anhaltenden Niedrigzinsumfeld auszugehen. Damit die Anforderungen an Zinszusatzreserve und Kapitalausstattung auch nachhaltig erfüllt werden können, reagiert die Provinzial Pensionskasse Hannover AG mit einem Maßnahmenplan, um die Jahresergebnisse zusätzlich zu stabilisieren und um der Kapitalanlage den notwendigen Handlungsspielraum in der Risikosteuerung zu geben. Für das Jahr 2020 ist eine Eigenkapitalzuführung durch die Landschaftliche Brandkasse Hannover vorgesehen.

Darüber hinaus sind gegenwärtig keine Risiken erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage nachhaltig oder wesentlich beeinträchtigen.

Risikomanagementsystem

Risikoorganisation und Risikomanagement

Die Provinzial Pensionskasse Hannover AG nutzt im Rahmen des bestehenden Dienstleistungsvertrages das Risikomanagementsystem der VGH Versicherungen, Hannover. Die Risikomanagementfunktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Interne Revisionsfunktion sind an die Provinzial Lebensversicherung Hannover ausgegliedert. Durch das Risikomanagement werden Risiken identifiziert, erfasst und bewertet. Die systematische Erfassung der Risiken ermöglicht das frühzeitige Aufzeigen und Nachhalten von Handlungsmaßnahmen.

Die Risikomanagementfunktion überwacht laufend die Risiken, begleitet die operativen Bereiche bei der Steuerung ihrer Risiken, ist verantwortlich für die Risikoberichterstattung und unterstützt den Vorstand bei den Aufgaben zum Risikomanagement. Von der Internen Revision wird das Risikomanagementsystem in regelmäßigen Abständen einer Prüfung unterzogen. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Risikolage des Unternehmens informiert.

Das Risikotragfähigkeitskonzept bildet den Grundstein der quantitativen Risikosteuerung in der Kapitalanlage. Jährlich stellt der Vorstand das Risikobudget für das Unternehmen und die einzelnen Risikokategorien zur Verfügung. Die unterjährige Überwachung und Steuerung des Budgets wird unterstützt durch die vorhandenen Limitsysteme.

Weitere Informationen

Schlusserklärung

Unsere Gesellschaft erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen wurden im vergangenen Geschäftsjahr nicht getroffen oder unterlassen. Dieser Beurteilung liegen Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.

Governance

Der Vorstand bekennt sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Leitlinie seines Handelns sind die gesetzlichen und satzungsmäßigen Rahmenbedingungen als öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen sowie die allgemein anerkannten Grundsätze einer guten Corporate Governance.

GDV-Verhaltenskodex

Die Provinzial und ihre Verbundunternehmen sind dem GDV-Verhaltenskodex mit Wirkung zum 1.4.2014 beigetreten. Dieser Verhaltenskodex stellt eine Selbstverpflichtung aller beigetretenen Versicherungsunternehmen dar, den gestiegenen Kundenbedürfnissen und sich abzeichnenden gesetzlichen Anforderungen an die Transparenz und Verbindlichkeit im Rahmen der Vermittlung von Versicherungsprodukten Rechnung zu tragen. Inhaltlich steht ein hoher Anspruch an die Qualifikation der Beratung, deren Dokumentation sowie klare und verständliche Versicherungsprodukte im Vordergrund der in 11 Punkten niedergelegten Selbstverpflichtung. Mit dem Beitritt haben sich die unter dem Dach der VGH agierenden Unternehmen dazu verpflichtet, diese Verhaltensregeln umzusetzen und einzuhalten.

Alle zwei Jahre wird die Umsetzung der Selbstverpflichtung durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer testiert. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Fides Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen – hat die Angemessenheit zuletzt für 2018 bestätigt.

Sonstiges

Die Provinzial Pensionskasse Hannover AG ist freiwilliges Mitglied im gesetzlichen Sicherungsfonds der Lebensversicherungsunternehmen.

Dank des Vorstands

Der Vorstand dankt ausdrücklich allen Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen. Unser besonderer Dank gilt den hauptberuflichen Vertretungen und Sparkassen sowie allen Dienstleistern für ihren großartigen Einsatz und die besonderen Leistungen, mit denen sie wesentlich zum Erfolg unserer Unternehmen im Geschäftsjahr 2019 beigetragen haben. Auch den Personalräten und der Gleichstellungsbeauftragten danken wir für die konstruktive Zusammenarbeit.

Hannover, den 15. April 2020

Der Vorstand

Übrige Angaben

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2019

	Anwärter		
	Männer	Frauen	
	Anzahl	Anzahl	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	13.114	15.554	
II. Zugang während des Geschäftsjahres			
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang zu Rentnern	364	515	
2. Sonstiger Zugang	0	0	
3. Gesamter Zugang	364	515	
III. Abgang während des Geschäftsjahres			
1. Tod	30	22	
2. Beginn der Altersrente	107	97	
3. Berufs- und Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	3	4	
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	0	0	
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	338	468	
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	0	
7. Sonstiger Abgang	5	5	
8. Gesamter Abgang	483	596	
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	12.995	15.473	
Davon			
1. Beitragsfreie Anwartschaften	4.146	5.197	
2. in Rückdeckung gegeben	10.199	12.186	

Bisher wurden bei der Angabe der beitragsfreien Anwartschaften Verträge unverfallbar ausgeschiedener versicherter Personen nicht berücksichtigt. Ab dem Geschäftsjahr 2018 erfolgt eine zutreffende Darstellung.

Invaliden- und Altersrente			Hinterbliebenenrenten					
Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
Anzahl	Anzahl	Tsd. €	Anzahl	Anzahl	Tsd. €	Witwen	Witwer	Waisen
						Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
616	576	1576	1	0	0	0	0	0
110	103	362	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	103	362	0	0	0	0	0	0
5	0	9	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	0	9	0	0	0	0	0	0
721	679	1.930	1	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
717	676	1.926	1	0	0	0	0	0

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Bilanzgewinn wird mit 4.197.108,09 Euro ausgewiesen.

Der Vorstand wird nach Zustimmung des Aufsichtsrats der Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Hannover, den 15. April 2020

Der Vorstand

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite	2019			2018
	€	€	€	€
A. Kapitalanlagen				
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Beteiligungen		0		749.032
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht verzinsliche Wertpapiere	112.285.819			82.674.049
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	56.637.533			60.286.319
3. Sonstige Ausleihungen	323.898.011	492.821.363	492.821.363	326.668.077
B. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an				
1. Versicherungsnehmer		0		220
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		129.658		0
III. Sonstige Forderungen		0	129.658	640.000
Davon: an verbundene Unternehmen: 0 € (0 €)				
C. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		769		0
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		7.772.752		6.692.727
III. Andere Vermögensgegenstände		380.976	8.154.497	636.041
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		3.735.882		3.739.441
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		563.573	4.299.455	623.581
Summe der Aktivseite			505.404.973	482.709.487

Bestätigung gemäß VAG:

Gemäß § 128 VAG bestätige ich, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Hannover, den 23. März 2020

Dr. Christian Haferkorn
Treuhand

Passivseite	2019		2018
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Eingefordertes/gezeichnetes Kapital		3.000.000	3.000.000
II. Kapitalrücklage		8.906.911	8.906.911
III. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen		3.093.089	3.093.089
IV. Bilanzgewinn		4.197.108	19.197.108
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	478.638.440		452.464.622
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	452.017.382	26.621.058	431.376.754
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	1.632.053		1.853.118
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.544.224	87.829	1.800.831
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		5.009.831	31.718.718
C. Andere Rückstellungen			
I. Steuerrückstellungen		25.425	24.718
II. Sonstige Rückstellungen		11.900	37.325
D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			452.017.382
E. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an			
1. Versicherungsnehmern		882.953	911.086
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		0	3.779.569
III. Sonstige Verbindlichkeiten		1.135.514	2.018.467
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen 1.106.543 € (1.038.382 €)			
F. Rechnungsabgrenzungsposten			415.973
Summe der Passiva			505.404.973
			482.709.487

Bestätigung gemäß AktuarV:

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Absatz 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Absatz 5 Satz 2, VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 07.01.2020 genehmigten Geschäftsplan für die Zinsverstärkung im Altbestand sowie dem zuletzt am 14.01.2019 genehmigten Ergänzungsgeschäftsplan für die Anpassung des Altbestands an Rentenversicherungen berechnet worden.

Hannover, den 14. April 2020

Bernhard Clemens Patzelt
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019			2018
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge				
a) Gebuchte Bruttobeiträge		23.520.055		23.721.782
b) Abgegebene Versicherungsbeiträge		16.960.789	6.559.266	17.804.066
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung			76.361	50.318
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen				
davon: aus verbundenen Unternehmen 0 € (0 €)		0		0
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon: aus verbundenen Unternehmen 0 € (0 €)				
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		11.367.591		10.595.592
c) Erträge aus Zuschreibungen		0		0
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.089.734	12.457.325	1.208.533
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge			17.613	61.273
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	13.024.953			11.585.838
bb) Anteil der Rückversicherer	12.295.204	729.749		10.857.654
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	- 221.065			76.946
bb) Anteil der Rückversicherung	256.607	- 35.542	765.291	115.638
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		26.173.818		35.836.958
bb) Anteil der Rückversicherer		20.640.628	5.533.190	31.069.104
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen			250.000	205.000
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb				
a) Abschlussaufwendungen	766.279			711.173
b) Verwaltungsaufwendungen	834.474	1.600.753		652.358
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		332.277	1.268.476	335.738
Übertrag:			11.293.608	11.143.293

	2019		2018
	€	€	€
Übertrag:		11.293.608	11.143.293
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	308.580		252.042
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	0		487.775
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	57.605	366.185	753
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		10.206.598	9.773.655
11. Versicherungstechnisches Ergebnis		720.825	629.068
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	31.669		423
2. Sonstige Aufwendungen	598.636	- 566.967	480.358
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		153.858	149.133
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		33.858	66.133
5. Jahresüberschuss		120.000	83.000
6. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		4.077.108	3.994.108
7. Bilanzgewinn		4.197.108	4.077.108

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

AKTIVA

- A. Kapitalanlagen**
- Anteile an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind – soweit dem Umlaufvermögen zugeordnet –, mit den Börsen- oder Marktpreisen, höchstens mit den Anschaffungskosten bewertet; das Wertaufholungsgebot wird beachtet. Soweit Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, wird vom Wahlrecht der Bewertung nach den Grundsätzen des Anlagevermögens für einzelne Vermögensgegenstände Gebrauch gemacht.
- Namenschuldverschreibungen werden mit ihrem jeweiligen Nennbetrag angesetzt. Agio- und Disagiobeträge werden durch aktive oder passive Rechnungsabgrenzung linear auf die jeweilige Laufzeit verteilt. Namenschuldverschreibungen ohne laufende Verzinsung werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.
- Schuldscheinforderungen, Darlehen und übrige Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode.
- Die übrigen Ausleihungen beinhalten Ausleihungen gegenüber niedersächsischen Kommunen sowie Anteile am Sicherungsfonds für Lebensversicherungen und werden zu Anschaffungskosten bilanziert.
- Einlagen bei Kreditinstituten werden mit ihrem jeweiligen Nominalbetrag ausgewiesen.
- B. Forderungen**
- Forderungen werden mit dem jeweiligen Nennwert angesetzt. Abschreibungen und Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.
- C. Sonstige Vermögensgegenstände**
- Der Bilanzansatz der Sachanlagen und Vorräte erfolgt mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauern.
- Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und der anderen Vermögensgegenstände erfolgt mit dem jeweiligen Nennbetrag.

PASSIVA

- B. Versicherungstechnische Rückstellung** Die Deckungsrückstellung ist für jede Versicherung einzelvertraglich, prospektiv mit implizit angesetzten Kosten und Bildung einer Verwaltungskostenreserve ermittelt worden.
- Dabei wurden für die bis einschließlich 2005 abgeschlossenen Tarife (Altbestand) ein Rechnungszinssatz von 3,25 Prozent bzw. 2,75 Prozent sowie jeweils die mit zusätzlichen Abschlägen versehenen Heubeck-Richttafeln 1998 verwendet. Um das Sicherheitsniveau zu erhöhen, wurde eine zusätzliche Verstärkung der Deckungsrückstellung sowohl für Sterblichkeit als auch für Zinsrisiken vorgenommen. Bei der Berechnung des Auffüllungsbetrages für die Zinsverstärkung wurde ein Referenzzins von 2,06 Prozent als Rechnungsgrundlage verwendet.
- Den Berechnungen der Deckungsrückstellung für die ab 2006 abgeschlossenen Verträge (Neubestand) liegen ein Rechnungszins von 2,75 Prozent, 2,25 Prozent, 1,75 Prozent, 1,25 sowie 0,9 Prozent und Sterbetafeln auf Grundlage der DAV 2004 R der Deutschen Aktuarvereinigung zugrunde. Für ab dem 21.12.2012 neu begründete Versicherungsverhältnisse werden geschlechterunabhängige Mischtafeln verwendet. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve wurde ein Referenzzins von 1,92 Prozent, der gemäß § 5 Absatz 3 DeckRV ermittelt wurde, als Rechnungsgrundlage verwendet.
- Bei der Berechnung der Zinsverstärkung im Altbestand bzw. der Zinszusatzreserve im Neubestand wurden analog zum Vorjahr Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt.
- Auf den Rechnungszins von 3,25 Prozent bzw. 2,75 Prozent entfallen 60,8 Prozent bzw. 23,0 Prozent der gesamten Deckungsrückstellung. Auf den Rechnungszins von 2,25 Prozent entfällt 10,6 Prozent, auf den Zinssatz 1,75 Prozent 3,4 Prozent, auf den Zinssatz von 1,25 Prozent 1,2 Prozent sowie auf den Zinssatz von 0,9 Prozent 0,9 Prozent der gesamten Deckungsrückstellung. Es handelt sich um ungezillmerte Tarife.
- Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgt individuell je Schadenfall.
- C. Andere Rückstellungen** Alle anderen Rückstellungen tragen den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung. Sie sind in der Höhe gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.
- D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft** Die Depotverbindlichkeiten sind nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt.
- E. Andere Verbindlichkeiten** Der Ansatz erfolgt mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag. Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.
- F. Rechnungsabgrenzungsposten** Abgegrenzt werden Disagien aus Namensschuldverschreibungen infolge der angewandten Nennwertbilanzierung.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

A.II.1 Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Der Posten enthält Anteile an Investmentvermögen mit dem Anlageziel Aktien, Immobilien und Renten mit Buchwerten in Höhe von 112.286 Tausend Euro. Die Marktwerte betragen 117.513 Tausend Euro. Außerplanmäßige Abschreibungen sind bei den Anteilen an Investmentvermögen unterblieben, da nicht von einer dauernden Wertminderung ausgegangen wird. Ausschüttungen erfolgten in Höhe von 1.780 Tausend Euro.
A.II.2 Inhaberschubverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	In dem Posten sind stille Reserven in Höhe von 23.234 Tausend Euro enthalten. Es ist beabsichtigt, die Papiere bis zum Ende der jeweiligen Laufzeit zu behalten. Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Papiere nicht vollständig bedient werden.
A.II.3 Sonstige Ausleihungen	In den Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sind Finanzinstrumente in Form von strukturierten Produkten enthalten, die über ihrem beizulegenden Wert ausgewiesen werden. Den Buchwerten von 10.524 Tausend Euro stehen Zeitwerte von 10.190 Tausend Euro gegenüber. Die Bewertung zum Bilanzstichtag erfolgt mittels finanzmathematischer Berechnungen auf Basis der wichtigsten Einflussgrößen wie Zinsen und Volatilität. Da alle Papiere mit einer Kapitalgarantie ausgestattet sind, wird die Differenz bis zu den jeweiligen Laufzeitenden wieder ausgeglichen. In dem gesamten Posten sind stille Lasten in Höhe von 334 Tausend Euro enthalten. Diesen stillen Lasten stehen stille Reserven von 58.950 Tausend Euro gegenüber. Es ist beabsichtigt, die Papiere bis zum Ende der jeweiligen Laufzeit zu behalten.
C.III Andere Vermögensgegenstände	Es handelt sich um Steuererstattungsansprüche in Höhe von 381 (636) Tausend Euro, die aus zu hohen Vorauszahlungen resultieren.
D. Rechnungsabgrenzungsposten	Es handelt sich im Wesentlichen um abgegrenzte Zinsen für Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen in Höhe von 3.736 (3.739) Tausend Euro, die erst in 2020 fällig werden. Des Weiteren beinhaltet der Posten Agiobeträge aus Namensschuldverschreibungen in Höhe von 564 (624) Tausend Euro.

Entwicklung der Aktivposten A und B

	Bilanzwerte	Zugänge	Umbuchungen
	2018		
	€	€	€
A. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen	749.032	127.216	0
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	82.674.049	36.328.719	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	60.286.319	317.788	0
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	155.315.991	3.163.261	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	162.967.321	5.016.182	0
c) Übrige Ausleihungen	8.384.765	92.939	0
4. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0
Insgesamt	470.377.477	45.046.105	0

Bewertungsmethoden zur Ermittlung der Zeitwerte

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt nach den Net Asset Value.

Bei nicht börsengehandelten Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen werden die Zeitwerte nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wird der individuellen Bonität der Anlagen über Risikoaufschläge Rechnung getragen. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit derivaten Bestandteilen werden mittels geeigneter mathematischer Bewertungsverfahren bewertet. In einzelnen Fällen wird auf unabhängige externe Datenlieferanten zurückgegriffen. Inhaberschuldverschreibungen und Anteile an Investmentvermögen werden entsprechend § 56 Abs. 2 und 3 RechVersV bewertet.

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte	Bilanzwerte*)	Zeitwerte	Zeitwertreserve*)
€	€	€	2019 €	2019 €	2019 €	2019 €
876.248	0	0	0	0	0	0
6.716.949	0	0	112.285.819	112.285.819	117.512.667	5.226.848
3.966.575	0	0	56.637.532	56.637.532	79.871.854	23.234.322
5.000.000	0	0	153.479.252	153.625.885	181.403.303	27.777.418
6.042.447	0	0	161.941.056	161.941.056	192.180.360	30.239.304
0	0	0	8.477.704	8.477.704	9.077.904	600.200
0	0	0	0	0	0	0
22.602.219	0	0	492.821.363	492.967.996	580.046.088	87.078.092

*) ohne A; einschl. Agien und Disagien

Für die in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen vor Abzug eines Sicherungsbedarfs ergeben sich als

	2019 €
Gesamtsumme der Anschaffungskosten	492.967.996
Gesamtsumme der beizulegenden Zeitwertes	580.046.088
Saldo	87.078.092

A.I Eingefordertes / gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 3 Millionen Euro und ist eingeteilt in 300 Stückaktien.

A.II Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

	2019 €	2018 €
Kapitalrücklage		
nach:		
§ 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	500.000	500.000
§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	8.406.911	8.406.911
Stand am Ende des Geschäftsjahres	8.906.911	8.906.911

A.III Gewinnrücklage

1. andere Gewinnrücklagen

Entwicklung	2019 €	2018 €
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	3.093.089	3.093.089
Zuführung zu dem Bilanzgewinn	0	0
Stand am Ende des Geschäftsjahres	3.093.089	3.093.089

A.IV Bilanzgewinn

Entwicklung	2019 €	2018 €
Jahresüberschuss	120.000	83.000
Gewinnvortrag	4.077.108	3.994.108
Bilanzgewinn	4.197.108	4.077.108

B.I Deckungsrückstellung

Im Berichtsjahr wurde die Zinsverstärkung im Altbestand bzw. die Zinszusatzreserve im Neubestand als Teil der Deckungsrückstellung analog zum vorangegangenen Berichtsjahr unter Berücksichtigung unternehmensspezifischer Wahrscheinlichkeiten mit entsprechenden Sicherheiten für die Ausübung des Kapitalwahlrechts und der Storno-Option gebildet. Insgesamt besteht zum Bilanzstichtag eine Zinsverstärkung bzw. Zinszusatzreserve in Höhe von 43.698 (40.250) Tausend Euro. Zur langfristigen Absicherung der Zinsverpflichtungen wurde die Zinsverstärkung bzw. Zinszusatzreserve aufgrund des andauernden Niedrigzinsumfelds damit um 3.448 Tausend Euro weiter erhöht.

B.III Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	2019 €	2018 €
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	4.836.192	4.681.510
Entnahme	76.361	50.318
Zuführungen	250.000	205.000
Stand am Ende des Geschäftsjahres	5.009.831	4.836.192
davon:		
Festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	112.933	78.177
Ungebundene	4.896.898	4.758.015

C.II Sonstige Rückstellungen	2019 €	2018 €
Jahresabschlussprüfung	11.900	35.700
Personalarückstellung	0	0
Rechtsberatung	0	20.000
Insgesamt	11.900	55.700

D.I Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten beinhalten überwiegend vorausgezahlte Beiträge.

E. Rechnungsabgrenzungsposten Der Posten beinhaltet Disagien aus Namensschuldverschreibungen privatrechtlicher Geld- und Kreditinstitute sowie gegenüber Bund, Länder, Gemeinden und andere Körperschaften in Höhe von 416 (444) Tausend Euro.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I.1.a) Gebuchte Beiträge Sämtliche Beiträge resultieren aus dem Inlandsgeschäft.

Kapitalversicherungen	2019 €	2018 €
Laufende Beiträge	0	0
Einmalbeiträge	0	0

Renten- und Pensionsversicherungen	2019 €	2018 €
Laufende Beiträge	0	0
Einmalbeiträge	23.520.055	23.721.782

Davon aus:	2019 €	2018 €
Einzelversicherungen	9.604.448	9.594.499
Kollektivversicherungen	13.915.607	14.127.283

Sonstige Angaben

Provisionen und Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2019 €	2018 €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	637.686	625.036
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	0	0
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0	0
5. Aufwendungen für Altersversorgung	0	0
6. Aufwendungen insgesamt	637.686	625.036

Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen

Im Jahresabschluss angabepflichtige Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB, sonstige aus dem Jahresabschluss nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse oder wesentliche andere finanzielle Verpflichtungen i. S. v. § 285 Nr. 3 i. V. m. § 341 a Abs. 2 Satz 4 HGB bestehen nicht.

Gegenüber dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherer besteht eine latente Verpflichtung zur Einzahlung zusätzlicher Eigenmittel in Höhe von 4.786 Tausend Euro.

Weitere Angaben

Nach der vorliegenden Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG hält die Landschaftliche Brandkasse Hannover, Hannover, das gesamte gezeichnete Kapital der Provinzial Pensionskasse Hannover AG.

Offene Vorkäufe auf Namensschuldverschreibungen und Namenspfandbriefe bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Aus der möglichen Ausübung ausgesprochener Andienungsrechte bestehen latente Verpflichtungen Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen in Höhe von 4,0 Millionen Euro zu einem vorab festgelegten Zinssatz zu erwerben. Mit einer Ausübung wird derzeit nicht gerechnet.

Es werden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Im Geschäftsjahr erfolgten Tantiemezahlungen an die Vorstände in Höhe von 25 Tausend Euro.

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr keine Vergütungen gezahlt.

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer beträgt für die Abschlussprüfung 42 Tausend Euro. Davon entfallen auf das Vorjahr 7 Tausend Euro.

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover erstellt einen Konzernabschluss, in den die Provinzial Pensionskasse Hannover AG als abhängiges Unternehmen einbezogen wird. Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses erfolgt im Bundesanzeiger.

Die Provinzial Pensionskasse Hannover, Hannover, ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Hannover unter der Nummer HRB 60620 eingetragen.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Bei Abschluss eines Altersvorsorgevertrags wird ein langfristiges Vertragsverhältnis eingegangen. Um die vereinbarten Versicherungsleistungen während der gesamten Versicherungsdauer zu gewährleisten, sind die in die Tarifikalkulation einfließenden, von der Aufsichtsbehörde genehmigten Rechnungsgrundlagen vorsichtig gewählt. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen jeder Vertrag im Rahmen der Überschussbeteiligung teilhat. Die Höhe dieser Überschüsse hängt von der Verzinsung der Kapitalanlagen, der Entwicklung der Lebenserwartung und dem Verlauf der Kosten ab. Die daraus resultierenden Ergebnisse unterliegen jedoch Schwankungen. Kurzfristige Schwankungen können in aller Regel ausgeglichen werden. Lang anhaltende Änderungen, z. B. an den Kapitalmärkten, oder wenn die Lebenserwartung stärker als bisher eingerechnet steigt, führen dagegen zu einer entsprechenden Anpassung der Überschussanteilsätze.

Das System der Überschussbeteiligung, also die Art und Weise wie der Überschuss festgestellt und den Verträgen zugeteilt wird, erfolgt für die bis einschließlich 2005 angebotenen Tarife entsprechend dem von der Aufsichtsbehörde, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, genehmigten Geschäftsplan für die Überschussbeteiligung. Für die ab 2006 abgeschlossenen Verträge sind allein die gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen maßgebend. Die Überschussanteilsätze werden jährlich vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars für das Folgejahr festgelegt.

Derzeit gilt folgendes Verfahren:

Die Überschüsse werden jährlich zum 1.7. eines Jahres den Verträgen zugeteilt. Der Zinsüberschussanteil wird vor Rentenbeginn in Prozent des arithmetischen Mittels des Deckungskapitals am Jahresanfang und Jahresende des Vorjahres ermittelt. Nach Rentenbeginn ist das gewinnberechtigende Deckungskapital am Zuteilungstermin maßgeblich. Der Grundüberschuss wird in Prozent der erreichten Jahresrente errechnet. Hinzu können Schlussüberschussanteile kommen. Die jährlichen Überschussanteile werden als Einmalbeitrag für eine Zusatzrente verwendet, die zusammen mit der vertraglich vereinbarten Rente fällig wird. Hierdurch erhöht sich die versicherte Rente; nach Rentenbeginn ergibt sich dadurch eine jährlich zum 1.7. steigende Gesamt-Rente.

Ferner ist bei Beendigung des Vertrages in der Aufschubzeit sowie zu Rentenbeginn der Versicherungsnehmer an etwaig vorhandenen Bewertungsreserven unter Berücksichtigung des Sicherungsbedarfes zu beteiligen. Für diese Beteiligung kann jährlich eine Sockelbeteiligung festgelegt werden. Ist die tatsächlich zustehende Beteiligung höher als die Sockelbeteiligung, wird der übersteigende Teil zusätzlich bezahlt. Zurzeit ist keine Sockelbeteiligung festgelegt.

Für das Jahr 2020 wurden die folgenden laufenden Überschussanteilssätze für Anwärter und Rentner festgelegt:

Zinsüberschussanteile des gewinnberechtigten Deckungskapitals zum 1.7.2020

Tarif (Faktorentabelle)	Überschussanteil in %
PK, PK04, PK05, PK06, PK07, PK08, PK09 jeweils in den Tarifstufen (TS) N, F, V	–
PK12 und PK13 in den TS N, F, V	0,25 %
PK15 in den TS N, F, V	0,75 %
PK17 in den TS N, F, V	1,10 %

Weitere Überschussanteilssätze werden nicht gewährt.

Nachtragsbericht Stand 15.4.2020

Ende Februar zeigten sich in Deutschland die ersten Infektionen mit dem Corona-Virus. Die staatlichen Behörden reagierten mit einem umfangreichen Maßnahmenkatalog von der Meldepflicht bei Erkrankung und Krankheitsverdacht bis hin zur Untersagung öffentlicher Veranstaltungen, Schließung aller Freizeit- und Kultureinrichtungen und Teile des Einzelhandels.

Die wirtschaftlichen Folgen der Epidemie sind weltweit spürbar. Die Kapitalmärkte reagieren mit heftigen Ausschlägen.

Aufgrund dieser Entwicklungen sind bei der Pensionskasse jedoch keine existenziellen Auswirkungen erkennbar. Die Notfallprogramme im Rahmen des Business Continuity Management sind gestartet. Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter des VGH Verbunds und zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs wurden sukzessive umgesetzt. Die Versicherungstechnik ist hinsichtlich der unmittelbaren Folgewirkungen der Krisensituation kaum betroffen. Die Kapitalanlage ist diversifiziert aufgestellt und fängt aktuell die Marktturbulenzen ausreichend ab. Der weitere Verlauf der Kapitalmärkte wird laufend beobachtet und bewertet.

Die Prognosen und Einschätzungen für das laufende Geschäftsjahr sind mit großen Unsicherheiten behaftet. Aus heutiger Sicht können für das Geschäftsjahr 2020 alle Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten erfüllt werden. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens ist durch die Krisensituation relativ wenig beeinflusst. Mittelfristig ist jedoch ein leichter Anstieg des Marktzinsniveaus notwendig.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung bezüglich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben nach Schluss des Geschäftsjahrs nicht stattgefunden.

Hannover, den 15. April 2020

Der Vorstand

Rolf-Dieter Marson

Kerstin Garbe

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Provinzial Pensionskasse Hannover AG, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Provinzial Pensionskasse Hannover AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen

Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 22. April 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

André Bödeker
Wirtschaftsprüfer

ppa. Marleen Börner
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands während des Berichtsjahres entsprechend der nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht. Er war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

Im Geschäftsjahr fanden zwei Sitzungen des Aufsichtsrats statt. In den Sitzungen wurde unter anderem über den Jahresabschluss des Vorjahres, über die Geschäftsentwicklung 2019, die Planung 2020 sowie weitere Stabilisierungsmaßnahmen beraten. Zur mittelfristigen Stabilisierung der Solvabilität wurde Seiten des Vorstands die Notwendigkeit einer Eigenkapitalzuführung in 2020 dargestellt. Der Aufsichtsrat unterstützt dieses Anliegen.

Über alle wesentlichen Sachverhalte wurde der Aufsichtsrat durch die Vorstandsmitglieder laufend informiert. Insbesondere erfolgte eine laufende Berichterstattung über die Entwicklung der Deckungsrückstellung und der Zinszusatzreserve.

Der Aufsichtsrat, vertreten durch den Aufsichtsratsvorsitzenden, erteilte den Prüfungsauftrag an die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der abschließende Prüfungsbericht enthält den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers. Zusammen mit dem Jahresabschluss hat der Wirtschaftsprüfer auch den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Hier hat der Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.

Alle Mitglieder haben rechtzeitig vor der Bilanzsitzung den Jahresabschluss nebst Lagebericht und den Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Jahresabschlussprüfung erhalten. Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats teil, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und beantwortete die Fragen der Mitglieder.

Weiterhin stellte der verantwortliche Aktuar seinen Erläuterungsbericht und Angemessenheitsbericht vor, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der versicherungsmathematischen Berechnungen und beantwortete die Fragen der Mitglieder.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und stellte ihn in der vorgelegten Form fest. Der Aufsichtsrat legt den festgestellten Jahresabschluss der Hauptversammlung zur Bestätigung vor.

Weiterhin wurde zur Bilanzsitzung der vom Vorstand gemäß § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen vorgelegt und geprüft. Einwendungen hiergegen bestanden nicht. Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit dem Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfer über den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen befasst und hat auch hier keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern für ihren Einsatz und für die geleistete Arbeit.

Hannover, den 5. Mai 2020

Jörg Sinner
Vorsitzender

Impressum

Herausgeber:

VGH Versicherungen

Schiffgraben 4

30159 Hannover

Telefon 0511 362-0

Telefax 0511 362 29 60

E-Mail service@vgh.de

Internet www.vgh.de